



## 1.000-EURO-PRÄMIENMODELL

Ihr Arbeitgeber hat mit eingezahlten Beiträgen in die Valida Pension für ein stabiles Fundament Ihrer Pensionsvorsorge gesorgt. Zusätzlich zu den Arbeitgeber-Beiträgen können Sie freiwillig eigene Beiträge (sog. Arbeitnehmer-Beiträge) einzahlen und so Ihre Pension noch weiter erhöhen.

### VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DES „1.000-EURO-PRÄMIENMODELLS“

Sie können für freiwillig gezahlte Arbeitnehmer-Beiträge das „1.000-Euro-Prämienmodell“ in Anspruch nehmen. Voraussetzungen hierfür sind allerdings, dass Sie in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind und eine **vertragliche Vereinbarung** mit Ihrem Arbeitgeber (Betriebsvereinbarung oder Einzelvereinbarung gemäß Vertragsmuster) vorliegt. Sofern es vertraglich vorgesehen ist, können Sie bei Inanspruchnahme des „1.000-Euro-Prämienmodell“ über die gezahlten Arbeitgeber-Beiträge hinaus **bis zu EUR 1.000** jährlich an die Pensionskasse Arbeitnehmer-Beiträge leisten. Für diesen Höchstbeitrag können Sie die staatliche Prämie lukrieren. Die Pensionsleistung aus dem 1.000-Euro-Prämienmodell ist zu 100 % steuerfrei.

### HÖHE DER STAATLICHEN PRÄMIE

Die staatliche Prämie für Arbeitnehmer-Beiträge wurde **für das Jahr 2024 mit 4,25 %** des Beitrages festgesetzt. Sie setzt sich aus zwei Teilen zusammen: aus einer Sockelprämie von 2,75 % und einer variablen Prämie in Höhe von 1,5 %. Die variable Prämie wird jährlich wie beim Bausparen vom Bundesminister für Finanzen neu festgelegt.

### BEANTRAGUNG DER STAATLICHEN PRÄMIE – WIE, WO UND WANN?

#### WIE?

Die Prämie wird mit dem Antragsformular „Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988“ beantragt. Dieses Antragsformular finden Sie im Internet unter [valida.at](http://valida.at) bzw. [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at). Weiters erhalten Sie das Antragsformular bei jedem Finanzamt sowie bei Ihrem Arbeitgeber.

#### WO?

Geben Sie den ausgefüllten und unterfertigten Prämienantrag bei Ihrem Arbeitgeber zur Weiterleitung an die Valida Pension ab (Sie können das Antragsformular auch direkt an die Valida Pension schicken). Die Valida beantragt die Prämie bei den zuständigen Finanzbehörden; im Gegensatz zu den Sonderausgaben kann und muss die Prämie nicht direkt von Ihnen beim Finanzamt geltend gemacht werden.

#### WANN?

Die Prämie wird von der Valida erstmals für das Jahr beantragt, in dem der Prämienantrag gestellt wird (Antragstellung bei der Valida bis zum 31.12. für das betreffende Kalenderjahr möglich). Es ist nicht möglich, die Prämie rückwirkend für Vorjahre zu beantragen. Der Prämienantrag gilt bis auf Widerruf und muss nicht jährlich neu gestellt werden.

#### ACHTUNG:

Allfällige Änderungen der persönlichen Angaben des Antragstellers (z.B. Wohnadresse) sind der Valida in Form eines neu zu stellenden Prämienantrages unverzüglich bekanntzugeben.

#### TIPP:

Die Inanspruchnahme des „1.000-Euro-Prämienmodells“ für Arbeitnehmer-Beiträge an die Pensionskasse berührt nicht die individuelle „prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge“, d.h. die beiden Förderungen (§§ 108a und 108g ff EStG) können parallel genutzt werden.